

Gemeinde Haselbachtal

Beschlussgegenstand: Bauleitplanung
Bebauungsplan „Zum Viebig II“ in Gersdorf
Billigung und Offenlage

Ausfertigungsdatum: 23. 03. 2023 Beschlussausfertigung: 1 – 17

Beschluss-Nr. 11/III/2023 Beschluss-Tag: 22. 03. 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ in Gersdorf einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils in der Fassung vom 10. Februar 2023.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, den Vorschriften entsprechend bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Begründung:

Mit Beschluss 36/XI/2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ in Gersdorf beschlossen.

Auf Grundlage der bauplanungsrechtlichen Vorschriften sind als nächste Verfahrensschritte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Prüfung des Satzungsentwurfes bzw. zur Einsichtnahme notwendig.

Anlage: Satzungsentwurf mit textlichen Festsetzungen (10. Februar 2022)
 Begründung (10. Februar 2022)

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	16 + 1
anwesende Stimmen:	11 + 1
Ja-Stimmen:	11 + 1
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -


Tobias Liebschner
Bürgermeister

